

Briefetal-Bote

„Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M. Ausgabe Belegblätter. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Anzeigen werden in der wichtigsten Wochenschrift, Bahnhofs-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Die namengebende Postzeitung kostet 26 Pfennig, die Kollationszeitung 1 Mark.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehmitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Sprechsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 147 Postfachkonto: Berlin 62 448. Donnerstag, den 16. September 1926 Postfachkonto: Berlin 62 448. 25. Jahrg

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.
Dem Schankwirt Otto Krüger hier, Karl-Str. 1 wohnhaft, ist die Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft auf dem Grundstück Rathausstraße 10 und zwar in dem errichteten Wohngebäude erteilt worden.
Der Betrieb der Freizeit- und Barbiergehäfte an Sonntagen ist pünktlich um 12 Uhr mittags zu schließen.
Jamborhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
Die Außenbeamten sind mit entsprechender Anweisung versehen.
Birkenwerder, den 15. September 1926.
Der Amtsvorsteher. Pieper.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.
Die Wasserläufe II. und III. Ordnung sind bis zum 28. September d. Js. zu räumen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß 1. Bäume und Sträucher mit den Wurzeln eingewickelt werden müssen,
2. Wasserpfannen, Mäher, Steine und Sandbänke herauszunehmen sind,
3. Anlandungen bis auf die Sohle abgeflacht werden müssen. Die Schau der Gräben findet am 29. d. Mts. vormittags statt. Den Anliegern wird geraten, sich zu dieser Zeit in der Nähe der Gräben aufzuhalten.
Birkenwerder, den 15. September 1926.
Schauamt IV des Kreises Niederbarnim. Kühn.
Veröffentlichung:
Bergfelde, den 15. September 1926.
Der Gemeindevorsteher. Czokowski.

Hohen Neuendorf
Der Amtsvorsteher macht bekannt:
Die Bearbeitung der Baupolizeigen, soweit sie zu meiner Zuständigkeit gehören, habe ich dem Gemeindevorsteher Kaupp übertragen. Herr Kaupp hat von dem Herrn Stadtrat polizeiliche Befugnisse für den Amtsbezirk Hohen Neuendorf erhalten.

Was gibt es Neues?
— Reichspräsident v. Hindenburg nahm am Dienstag mittags einen Vortrag des Reichsanwalters Rapp über den Senjer Tagung entgegen.
— Die Ratifikationsurkunden für die Locarno-Verträge wurden am Dienstag beim Bölkerbundsekretariat hinterlegt.
— Der Reichsfinanzminister Dr. Reichsbild wird während seines Urlaubs durch Staatssekretär Dr. Bopp vertreten werden.
— Reichswehrminister Dr. Gessler ist im Wandern und bei Kyritz eingetroffen.
— Der Gemeindevorsteherausschuß des Preußischen Landtags ist am Dienstag wieder zusammengetreten.
— Marshall Sun Tschuanfang teilte den Botschaftern Japans, Englands, Frankreichs und Amerikas in Peking in einer Note mit, daß er die Kantontuppen angreifen werde.

Regierung und Gewerkschaften.
Durch die Industrietagung in Dresden einerseits und den deutschnationalen Parteitag in Köln andererseits ist die Frage einer Regierungsumbildung aufs neue in den Vordergrund gerückt worden. In Dresden richtete Dr. Silberberg an die Sozialdemokratie die klare Aufforderung, in die Regierung einzutreten, die dadurch dann zur „Großen Koalition“ erweitert werden würde. Andererseits erklärte in Köln die Deutsch-nationale Volkspartei ihre Bereitschaft, die Verantwortung für die Regierung mit zu übernehmen. Um die Voraussetzung hierfür zu schaffen, hat sich die Partei auch bereit erklärt, den Eintritt Deutschlands in den Bölkerbund als eine gegebene Tatsache hinzunehmen, d. h. also, ihre eigenen politischen Ziele künftig im Rahmen der Bölkerbundspolitik verfolgen zu wollen.
Von Regierungseite ist bisher zu beiden Angelegenheiten noch keine Stellung genommen worden. Es lag dazu vielleicht auch keine Veranlassung vor, weil die Frage einer Regierungsumbildung doch erst nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags zur Debatte gestellt werden kann; und auch dann besteht zunächst noch die Möglichkeit, mit wechselnden Mehrheiten weiter zu regieren. Die Zeit während der Senjer Verhandlungen erscheint überdies besonders ungeeignet, diese Frage aufzurollen, wenn auch andererseits gerade der Eintritt Deutschlands in den Bölkerbund die Bildung einer Mehrheitregierung, in der sich die Parteien unabhängig ist, besonders wünschenswert erscheinen läßt.
Es handelt sich zunächst also um mehr akademische Erörterungen, die aber zur Klärung der Lage unvermeidlich sind. Von Bedeutung ist es deshalb, daß auf die Ausführungen Dr. Silberbergs, die an sich ja nur einen privaten Charakter tragen, von Gewerkschaftsseite geantwortet worden ist. Ein Vertreter des „Vorwärts“ hatte mit dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Leibart, eine Unterredung, in der sich Leibart in bemerkenswerter Weise zu der Frage geäußert hat. Auf die Frage, wie das Bekenntnis der Unternehmer zur Republik und die

Wernerung der Arbeiterrechte im Staate zu beurteilen seien, antwortete Leibart:
„Nach meiner Kenntnis der führenden Personen im Reichsverband der deutschen Industrie glaube ich nicht, daß ihr Bekenntnis zur Republik nur ein taktischer Schachzug ist. Herr Silberberg hat in seiner Rede mehrfach betont, daß sich bei den Unternehmern eine „Wandlung der Geister“ vollzogen habe, und daß sie die feste Einstellung zum jetzigen Staat, nach schweren inneren Kämpfen“ gewonnen hätten. Ob diese Wandlung schon endgültig abgeschlossen ist, weiß ich freilich nicht. Aber ich glaube doch, daß die Erklärungen, die Herr Silberberg im Auftrage des Gesamtverbandes der Industriellen in Dresden abgegeben hat, der Ausdruck einer inneren Ueberzeugung sind. Daß diese Ueberzeugung von der Einsicht in die vorhandenen Machtverhältnisse eingegeben ist, scheint mir allerdings nicht zweifelhaft. Der Einfluß der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft ist zu stark geworden, als daß die Unternehmer ihn noch leugnen oder gar wieder beseitigen könnten. Ebenso ist die deutsche Republik schon so gefestigt, daß man wirklich auch von den Unternehmern ihre Anerkennung endlich erwarten dürfte.“ Allerdings erwartet Leibart noch weitere verfassungsmäßige Klärungen.
Ueber die Möglichkeit eines Eintritts der Sozialdemokratie in die Regierung erklärte dann Leibart: „Ich verrate kein Geheimnis mehr, wenn ich auf die Frage offen erkläre, daß die verantwortlichen Führer der Gewerkschaften in ihrer übergroßen Mehrheit für die praktische Mitarbeit in der Regierung sind. Wir haben die Ueberzeugung, daß es möglich ist, die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft durch Beteiligung an der Regierung und direkte Einflußnahme auf die Regierungsmaßnahmen erfolgreicher wahrzunehmen, als durch Beharrung in der Opposition. Die Entscheidung über diese Frage hat jedoch die Sozialdemokratische Partei zu treffen.“

Es bleibt abzuwarten, wie weit die zunächst rein theoretischen Erklärungen Dr. Silberbergs und Leibarts zu praktischen Folgerungen werden. Leibart selbst hat ja keinen Zweifel darüber gelassen, daß nicht die Gewerkschaften, sondern die Sozialdemokratische Partei die Entscheidung zu treffen hat. Für diese werden aber stets auch noch andere Rücksichten, insbesondere wahlrechtlicher Art, maßgebend bleiben. Vor allem aber bedeutet eine theoretische Bereitschaftserklärung zur Zusammenarbeit noch lange keine Einigung über die mancherlei Fragen der praktischen Politik, die in der nächsten Zeit der Lösung harren.

Intrafflegung des Locarno-Paktes.
Die Urkunden im Bölkerbundsekretariat hinterlegt.
Am Dienstag vormittag um 11 Uhr fand im Bölkerbundsekretariat die feierliche Hinterlegung der Ratifikationsurkunden der Locarno-Verträge durch die ersten Delegierten der am Locarno-Abkommen beteiligten Mächte statt. Deutschland war durch Dr. Stresemann vertreten.
Damit sind die Locarno-Verträge endgültig in Kraft gesetzt worden. Nach den Erklärungen Briand und Chamberlains auf der Wärtagung des Bölkerbundes sollten sie allerdings schon seit dieser Tagung als rechtsverbindlich gelten, weil es nicht Deutschlands Schuld war, wenn es damals nicht in den Bölkerbund aufgenommen wurde.

Keine Amnestie für Separatisten.
Einzelheiten zum Verriedungsabkommen.
Zu dem Verriedungsabkommen mit der Rheinlandkommission werden noch folgende Einzelheiten bekannt:
Was die Separatisten angeht, so bleibt die Verfolgung wegen Hochverrats, Landesverrats und Spionage den deutschen Behörden ausdrücklich vorbehalten. Die deutschen Behörden sind also in ihrem Vorgehen gegen die eigentlichen Separatisten-Ultrimeister nicht behindert.
Eine große Anzahl von Fällen dürfte jedoch durch das Londoner Schlußabkommen vom August 1924, das eine vollständige gegenseitige Amnestie im besetzten Gebiet vorsah, erledigt sein. Ernstliche Separatisten-untreue sind seitdem nicht mehr erfolgt. Die Besatzungsbehörden werden sich jedoch eine gewisse Sicherheit gegen die Verfolgung derjenigen Personen vorbehalten, die als Verräter, Betrüger von Informationen und gesellschäftlich mit den Betrugsbahnen in Verbindung standen. Die Abmachungen über die Behandlung der Delikte werden sich praktisch so auswirken, daß politische Gesangene im Sinne des Hauptartikels überhaupt nicht in Frage kommen, da diese bereits durch das Londoner Abkommen vom August 1924 befreit worden sind.

40 Jahre Evangelischer Bund.
Die Dresdener Jubiläumsfeier.
Die Dresdener Tagung des Evangelischen Bundes fand am Montag mit der Feier des 40-jährigen Gründungsjubiläums ihren Abschluß. Die Feier fand in der Frauenkirche und im Vereinshausaal statt. Oberkonsistorialrat, Geheimrat Dr. Scholz-Berlin hatte sich das Thema „Evangelischer Bund“ gewählt. Er rief die Zeit der Gründung des Evangelischen Bundes noch einmal in das Gedächtnis der Zuhörer zurück. Am Schluß seiner Ausführungen gab der Redner der Hoffnung Ausdruck, daß die deutsche protestantische Jugend die Parole dieser Männer sich zu eigen machen und kraftvoll weiterführen werde. Peter Klamroth-Berlin sprach über das Thema „Die evangelische Frau“. Als Mutter der Jugend und dadurch als wertvollster Teil unseres Volkes trage die Frau tiefer sittliche Verantwortung.
Zuletzt sprach Landtagsabgeordneter Voigt über das Thema „Evangelisches Volk“. Am Schluß seiner Ausführungen gab Voigt seiner Ueberzeugung darüber Ausdruck, daß die neuen kirchlichen Verfassungen zu einer Vertiefung des kirchlichen Lebens führen würden. Eine Domfahrt nach Meissen bildete den Schluß der dies-jährigen Bundestagung.

Böllerrecht und Strafrecht.
Dr. Simons auf dem Deutschen Juristentag.
Auf dem Deutschen Juristentag in Köln behandelte Reichsgerichtspräsident Dr. Simons in einem Vortrage den böllerrechtlichen Inhalt des neuen Strafgesetzbuches und führte u. a. aus: Bei allgemeyner Behandlung des böllerrechtlichen Begriffs, so seien zahlreiche Berührungspunkte vorhanden, doch müsse festgehalten werden, daß der fragliche Entwurf es streng vermeide, diese Gebiete zu berühren, bezw. zu klären. So sei vor allem über die Auslieferungsfälle nicht gefaßt, was mit dem Strafrecht zusammenhänge. In diesem Falle werde auf das künftige Reichsauslieferungsgesetz verwiesen.

Die Reichsverweisung.
Spiele in dem Entwurf eine große Rolle. Jeder Ausländer, der zu mindestens einem Jahre Freiheitsstrafe verurteilt wird, kann aus dem Reiche verwiesen werden, auch bei Straftaten, die eine Freiheitsstrafe von ein bis drei Jahren zur Folge haben (Hochverrat, Landesverrat, staatsgefährliche Verbrechen, zum Auslande, Angriffe gegen die Wehrmacht); an Stelle einer Ueberweisung an ein Arbeitshaus kann eine Reichsverweisung treten. Der Redner behandelte dann die territorialen Strafhandlung, das passive und aktive Personali-tätsrecht und die allgemeine Strafbarkeit der Tat nach ihrem moralischen Inhalt.

Der Kampf um die Ratsfige.
Knapper Sieg des französischen Standpunktes.
In der juristischen Kommission des Bölkerbundes gab es am Dienstag eine scharfe Auseinandersetzung über den Wahlmodus für die Ratsfige. Nachdem in der allgemeinen Ausprache verschiedene Wünsche bezüglich der Beteiligung geäußert worden waren, wurde zunächst der erste Artikel, der nur die Zahl der Sige und das System der Wiederwählbarkeit feststellt, wieder-spruchslos angenommen. Bei Artikel 2, der den eigentlichen Wahlmodus regelt, kam es dann zu einer heftigen Debatte. Der Redner enthielt folgenden Zusatz:
„Die Vollversammlung stellt einzeln jeden Wunsch auf Wiederwahl und auf geheime Abstimmung fest. Die Zahl der Stimmen ist bestimmt durch die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel. Die weißen Stimmzettel sind in dieser Zahl einbezogen.“
Hiergegen wandte sich der französische Delegierte Loucheur, der eine Änderung dahin wünschte, daß die weißen Stimmzettel nicht mitgezählt würden. Der Zweck dabei ist natürlich der, auf die kleinen Staaten einen Druck auszuüben. In der Aussprache sekundierte Lord Cecil Loucheur, während sich namentlich der holländische Vertreter Limburg scharf gegen den französischen Standpunkt wandte. Motta brachte hierauf die beiden Vorschläge zur Abstimmung.
19 Stimmen wurden für Loucheur abgegeben, 16 dagegen. Der Antrag Loucheur ist also angenommen; die weißen Stimmzettel zählen für die Zweidrittel-Mehrheit nicht. Gegen Loucheur stimmten fast alle kleinen Staaten und der deutsche Delegierte, Ministerratsdirektor Gaus. Für Loucheur stimmten u. a. England und alle Dominions.
Schließlich stellte der norwegische Delegierte Bogt den erwarteten Antrag, die Ratifikationsurkunden wieder aufzunehmen. Er bearründete den Antrag in über-